

	Anfragen-Nr.	
	AF-0429/2018	

Anfrage

Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender
der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Antifaschistischer Ratschlag in der Goetheschule

I. Sachverhalt

Vom 2. – 3. November 2018 hat vorrangig in den Räumen der Eisenacher Goetheschule der sogenannte „Antifaschistische Ratschlag“ stattgefunden. Die Veranstaltung wurde von einer Reihe extremistischer Gruppen unterstützt und mitveranstaltet, welche unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen. Darunter Strukturen der „Roten Hilfe“, der „Infoladen Sabotnik“ aus Erfurt, die „Antifaschistische Aktion Gotha“ und weitere militante Antifa-Gruppen. Die Schulleiterin der Schule, Petra Hötzel, begrüßte laut Twitter sogar die Anwesenden und fühlte sich über den Besuch geehrt (Quelle Twitter-Account: Spiegelfabrik). Bis zu 350 Linksextremisten haben an dieser Veranstaltung teilgenommen. Vertreter politischer Parteien wie die Landtagsabgeordnete Katharina König-Preuss (Linke) haben Vorträge gehalten. In der Schule wurden Steckbriefe sogenannter „Neonazis“ ohne Impressum und ohne Einverständnis der darauf abgebildeten Personen verteilt (s. Anhang). An der Schule wurden demnach Rechtsverstöße begangen, welche mindestens durch die Veranstalter geduldet worden waren. Die Schule soll Berichten zufolge in einem unsauberen Zustand hinterlassen worden sein. Auch an der Volkshochschule Eisenach wurde mit Flugblättern und Plakaten für diese Veranstaltung geworben. In §56 des Thüringer Schulgesetzes heißt es im Absatz 3: „Kommerzielle Werbung und Werbung für politische Parteien und politische Gruppierungen ist in der Schule grundsätzlich nicht zulässig.“ Angeblich sollen die Veranstalter eine Miete i.H.v. 400,00 Euro entrichtet haben. Auf der Veranstaltung wurden auch über die im Stadtrat vertretene NPD gesprochen. Der Unterzeichner wurde sogar namentlich im Aufruf erwähnt.

II. Fragestellung

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde durch wen genau an welche Organisation mit welchem Veranstaltungszweck und zu welchen Konditionen diese Veranstaltung in einer städtischen Schule durchgeführt und in welcher HH-Stelle werden die Einnahmen verbucht?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage und durch wen wurde in der VHS Werbung für diese politische Veranstaltung / Gruppierung gemacht?
3. Wie bewertet die Oberbürgermeisterin die direkte Werbung für politische Gruppierungen und die mindestens indirekte Werbung für politische Parteien (Bsp. Vorträge von Linke-Politikern) sowie das steckbriefartige Abbilden von politischen Gegnern vor dem Hintergrund der Regelungen des Thür. Schulgesetzes und weiterer in Frage kommender Rechtsnormen?

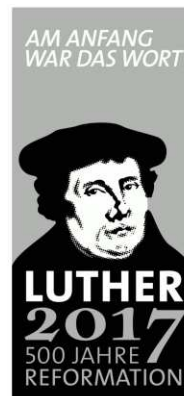
4. Hat es eine Kautionszahlung gegeben und wird diese für den erhöhten Reinigungsaufwand in Anspruch genommen? Wenn Ja, in welcher Höhe und wofür alles? Wenn Nein, warum nicht?
5. Können nunmehr andere politische Gruppierungen im Rahmen des allgemeingültigen Gleichbehandlungsgrundsatzes einen Anspruch auf die Vermietung einer Schule herleiten? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?

Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender
der NPD-Stadtratsfraktion



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach

Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender
der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
06.12.2018

Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Antifaschistischer Ratschlag in der Goetheschule (AF-0429/2018)

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der „antirassistische und antifaschistische Ratschlag Thüringen“ hat am 22.11.18 den 3. Preis des Thüringer Demokratiepreises 2018 aus den Händen des Thüringer Ministers für Bildung, Jugend und Sport erhalten. Der Preis ist Teil des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Die Auszeichnung würdigt damit in besonderer Weise das tägliche Engagement von Menschen, die sich jeglichen Formen der Ausgrenzung anderer Menschen entgegen stellen.

Dass dieser Preis an den Ratschlag vergeben wurde, nachdem die diesjährige Tagung in Eisenach auch wegen der hiesigen Landeszentrale der verfassungsfeindlichen Partei NPD stattgefunden hat, bestätigt die Auffassung der Oberbürgermeisterin in ihrem Handeln.

zu 1.

Die Einnahme der Mietzahlung in Höhe von 400,00 € erfolgte im Regiebetrieb. Weitere Auskünfte können aufgrund des Vertragsgeheimnisses nicht mitgeteilt werden.

zu 2.

In der Volkshochschule wurde keine Werbung durch die Einrichtung betrieben. Das Gebäude ist öffentlich zugänglich. Unmittelbar nach Feststellung, dass Werbematerialien im Gebäude ausliegen, wurden diese eingesammelt.

zu 3.

Fragen zu Inhalten der Veranstaltung sind an den Veranstalter zu richten.

Zu 4.

Eine Kautionszahlung wurde im Vertrag nicht vereinbart.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



zu 5.

Nein, da es weiterhin politischen Parteien untersagt ist, Räume der Stadt Eisenach zu nutzen. Sofern Vereine, Stiftungen und sonstige Initiativen aus dem politischen Raum einen Antrag auf Nutzung stellen, wird die Oberbürgermeisterin auch weiterhin im Einzelfall entscheiden. Sollte der Nutzungszweck darauf gerichtet sein, das friedliche Zusammenleben in Eisenach zu stören und verfassungsfeindliche Positionen zu vertreten, scheidet eine Nutzung städtischer Räume kategorisch aus.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin